

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu studieren.

1. Vertragsgegenstand

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in unseren Prospekten von Anfang bis Ende zu organisieren.
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und
- Alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

Sonderwünsche nehmen wir nur unverbindlich entgegen. Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen bei Bus- und Bahnreisen ab dem Abfahrtsort, für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen und bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz gelten. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. Sie müssen deshalb selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Travel Consulting Hans Ricklin GmbH kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung zu Stande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Travel Consulting Hans Ricklin GmbH wirksam.

2.2 Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von uns vermittelten Flugbilletten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Travel Consulting Hans Ricklin GmbH ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen.

2.3 Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Namen der Reiseteilnehmer, des Reisedatums oder eine Umbuchung der Unterkunft, oder buchen Sie zusätzliche Leistungen, so belasten wir Ihnen dafür eine Gebühr von Fr. 60.– pro Auftrag.

2.4 Pass, Visa, Impfungen

In den Travel Consulting Hans Ricklin GmbH Prospekten oder in der Reisebestätigung finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheits-polizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland berechtigenden Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die erforderlichen Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

3. Preise

3.1 Prospektpreise

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus den Travel Consulting Hans Ricklin GmbH Prospekten. Die Pauschalpreise unserer Arrangements verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer/Doppelkabine.

3.2 Beratung und Reservation

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Reisebüro für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im

Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

3.3 Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

- *Bei Stöck-Wys-Stich-Ferien:*
 - Eine Anzahlung von Fr. 300.00 pro Person bei der Anmeldung, spätestens jedoch nachdem Sie die Anmeldebestätigung von uns erhalten haben.
 - Die Restzahlung spätestens 30 Tage vor Abreise.
- *Bei Fluss- und Kreuzfahrten sowie allen anderen Leistungen:*
 - Eine Anzahlung von 20%, mind. jedoch Fr. 400.00 des Pauschalpreises bei der Anmeldung, spätestens jedoch nachdem Sie die Anmeldebestätigung von uns erhalten haben.
 - Die Restzahlung spätestens 30 Tage vor Abreise.

3.4 Preisänderungen

Es gibt Fälle, in denen die in den Travel Consulting Hans Ricklin GmbH Prospekten angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen wie zum Beispiel bei:

- nachträglicher Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführter oder erhöhter staatlicher Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Hafentaxen)
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügter Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH wird Preiserhöhungen, verglichen mit den in den Prospekten angegebenen Preisen, jedoch höchstens bis 120 bzw. 60 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum, vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber alternativ ein anderes von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH offeriertes Reisearrangement buchen. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen werden ohne Abzüge an den Preis angerechnet. Bei kurzfristigen Preiserhöhungen durch Flug- und Schiffsgesellschaften gelten obige Fristen nicht.

4. Schwierigkeiten während der Reise

4.1 Entspricht die Reise nicht der Beschreibung im Travel Consulting Hans Ricklin GmbH-Prospekt oder der Auftragsbestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Travel Consulting Hans Ricklin GmbH, der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung verlangen.

4.2 Sofern Travel Consulting Hans Ricklin GmbH, die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH zurückerstattet, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und nur gegen Belege. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung entsprechende Bestätigungen verlangen. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung, ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

4.3 Ihre Beanstandungen und die Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung müssen Sie oder uns spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens würden zu Lasten Ihres Ersatzanspruches gehen.

5. Haftung

5.1 Im Allgemeinen

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH haftet für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand soweit es Travel Consulting Hans Ricklin GmbH, unserer Reiseleitung oder unserer örtlichen Vertretung nicht möglich war, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen, Streiks oder Erkrankung der Künstler wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Travel Consulting Hans Ricklin GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Behördenwillkür, Verspätungen von Dritten, für welche wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind. Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z. B. der Fahrtroute bei Schiffsreisen) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Reisenden zumutbar sind. Hierüber wird der Reisende unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5.2 Unfälle und Erkrankungen

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Travel Consulting Hans Ricklin GmbH oder ein von uns beauftragtes Unternehmen (Hotel, Fluggesellschaft usw.) verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an Travel Consulting Hans Ricklin GmbH abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

5.3 Sachschäden

Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust/Beschädigung von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes gegenüber Ihrer persönlichen Versicherung.

5.4 Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Travel Consulting Hans Ricklin GmbH haftet nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Bahn- und Gepäcktransfer sowie Mietwagen), die wir ausdrücklich als solche bezeichnet haben und nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt.

5.5 Reisegarantie

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer

Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen Travel Consulting Hans Ricklin GmbH oder www.garantiefonds.ch.

5.6 Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Reisegepäck, Unfall usw.), sofern Sie nicht bereits entsprechende Versicherungen mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft.

6. Sie können die Reise nicht antreten (Annullation) oder ändern Ihren Auftrag

6.1 Annullation der Reise durch Sie

Falls Sie vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können (oder eine Änderung, Umbuchung wünschen), so müssen Sie uns dies durch einen eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Diesem Brief sind die Reisedokumente beizulegen.

6.2 Annullationskosten

Die obligatorische Annullationskostenversicherung deckt das Annullationsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reisteilnehmers und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden und die Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten oder Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservationsbestätigung bestanden, fallen nicht unter die Annullationskostenversicherung. Treten Sie nach erfolgter Buchung vor dem Abreisedatum von der Reise zurück (oder buchen Sie die Reise um), und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullationskostenversicherung oder durch eine durch Sie abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

Tage vor Abreisedatum

Arrangementpreis	
bis 120	5%
ab 119 bis 60	20%
ab 59 bis 30	40%
ab 29 bis 15	60%
ab 14 bis 2	80%
1 Tag bis Reisetag oder bei Nichtantritt	100%

Linienflüge zu Spezialpreisen (z.B. Gruppen- und Spezialtarife): Für diese Flüge gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Flugesellschaft und Tarifklassen.

6.3 Bearbeitungsgebühr

Wenn Sie die Reise nicht antreten oder umbuchen, schulden Sie uns eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.– pro gebuchte Person, höchstens aber Fr. 120.– pro Auftrag. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren sowie Gebühren für bereits eingeholte Visas nicht durch die obligatorische Versicherung gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen.

6.4 Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle anzutreten und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt Travel Consulting Hans Ricklin GmbH lediglich die Bearbeitungsgebühr. Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- bei Reisen in Europa und Ländern ohne Visumpflicht unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa).

Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen. Im Falle des

Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie Travel Consulting Hans Ricklin GmbH gegenüber jedoch neben der Ersatzperson persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren. Bei Buchung eines Mehrbettzimmers oder einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für den Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Zimmer- / Kabinenbelegung berechnet. Für die zurücktretende(n) Person(en) gelten die vorstehend genannten Rücktrittsbedingungen.

6.5 Verzicht auf obligatorische Annullationskostenversicherung
Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der Reise-teilnehmer auf den Abschluss einer Annullationskostenversicherung verzichten.

7. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Travel Consulting Hans Ricklin GmbH den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden wir Ihnen jedoch nach Möglichkeit vergüten. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Travel Consulting Hans Ricklin GmbH-Reiseleitung oder unsere örtliche Vertretung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8. Travel Consulting Hans Ricklin GmbH kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen

8.1 Bustransport

Für den Fall, dass das von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH verpflichtete Bustransportunternehmen aus unvorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Fahrzeugtypen zeitgerecht zu erfüllen, erlauben wir uns, den Transport mit einem anderen Bustransportunternehmen, anderen Fahrzeugtypen oder anderen Fahrzeiten durchzuführen, dies gilt ebenso bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl.

8.2 Flugtransport

Für den Fall, dass das von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH verpflichtete Flugtransportunternehmen aus unvorhersehbaren Gründen nicht in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Flugzeugtypen zeitgerecht zu erfüllen, erlauben wir uns, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten durchzuführen.

8.3 Programmänderungen

Travel Consulting Hans Ricklin GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Unterhaltung, engagierte Künstler, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Flugesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Wir bemühen uns jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt, Brücken- oder Schleusensperrungen, Behördenwillkür oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt. Unterkunft und Verpflegung können an Bord des Schiffes oder in Hotels bzw. die Beförderung auf Teilstrecken per Bus erfolgen.

8.4 Unterbeteiligung

Für alle von uns offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die Travel Consulting Hans Ricklin GmbH vor der

Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Prospekten angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis spätestens 42 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8.5 Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahe legen), behördlichen Massnahmen, Behördenwillkür oder wegen Streiks aus der Sicht von Travel Consulting Hans Ricklin GmbH nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Travel Consulting Hans Ricklin GmbH befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von uns bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Travel Consulting Hans Ricklin GmbH, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

10. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den un-abhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen eine faire, ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch

11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen als Kunden und Travel Consulting Hans Ricklin GmbH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Travel Consulting Hans Ricklin GmbH können nur an unserem Sitz in 8400 Winterthur angebracht werden.